



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

ism

Zertifizierte Weiterbildung für insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz mit zusätzlichem interkulturellem Schwerpunkt

Kostenfreies Angebot für Fachkräfte aus Hessen und Niedersachsen

1 Kurs online (Beginn 2025), 1 Kurs in Hannover (Beginn 2025), 1 Kurs in Hessen (Beginn 2026)

Angeboten vom

Institut für Sozialpädagogische Forschung gGmbH

Flachmarktstraße 9

55116 Mainz

www.ism-mz.de

<https://www.kinderschutz-kultur-migration.de>

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

ism

Inhaltsverzeichnis

1. Projektkontext der drei zertifizierten Weiterbildungen für insoweit erfahrene Fachkräfte mit interkulturellem Schwerpunkt – Das EU-geförderte Projekt „Migrations- und kulturspezifischer Kinderschutz (MIKKS)“, 2024 – 2027 S. 2
2. Das Curriculum – Vorstellung der fünf 2-tägigen Module S. 3
3. Voraussetzungen für die Kursteilnahme S. 8
4. Voraussetzung für eine Zertifizierung S. 9
5. Kursleitung und Referentinnen S. 9
6. Tagungsort, Kursmaterialien, Termine S. 10
7. Ansprechpartnerinnen im ism, Informationen zur Anmeldung S. 11
8. Anhang – Selbsterklärung bzgl. des Nicht-Vorliegens eines aktuellen Ermittlungsverfahrens S. 13

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

ism

1. Projektkontext der drei zertifizierten Weiterbildungen für insoweit erfahrene Fachkräfte mit interkulturellem Schwerpunkt – Das EU-geförderte Projekt „Migrations- und kulturspezifischer Kinderschutz (MIKKS)“, 2024 – 2027

Die drei zertifizierten Weiterbildungen für insoweit erfahrene Fachkräfte, die in dieser Ausschreibung vorgestellt und beworben werden, werden im Rahmen des von der EU geförderten Projekts „Migrations- und kulturspezifischer Kinderschutz (MIKKS)“ umgesetzt. Aufgrund der Kofinanzierung dieses Projekts durch die beiden Bundesländer Hessen und Niedersachsen können an diesen insgesamt drei Kursen (mit insgesamt 76 Plätzen) Fachkräfte aus diesen beiden Bundesländern kostenfrei teilnehmen. Lediglich die Reisekosten (inkl. Übernachtung) sind seitens der Teilnehmer*innen zu tragen.

Das Projekt „Migrations- und kulturspezifischer Kinderschutz (MIKKS)“ ist ein Praxisforschungs- und entwicklungsprojekt. Es zielt ab auf eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des präventiven wie intervenierenden Kinderschutzes für Familien mit Zuwanderungsgeschichte (aus Drittstaaten). Die Laufzeit des Projekts beträgt drei Jahre (01.03.24 – 28.02.27), Fortbildungen und die hier vorgestellten zertifizierten Weiterbildungen sind eines von mehreren Elementen im Projekt. Nähere Informationen zum Projekt finden Sie unter <https://www.kinderschutz-kultur-migration.de>.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

ism

2. Das Curriculum – Vorstellung der fünf 2-tägigen Module

Im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung des SGB VIII ist der Schutzauftrag des Jugendamtes, der Träger der freien/privaten Kinder- und Jugendhilfe sowie der sogenannten Berufsheimnisträger und anderer Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, zunehmend eindeutiger gefasst worden. Fachkräfte, die an verschiedenen Stellen mit Kindern, Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten regelmäßig in Kontakt stehen, sollen ihre Vertrauensbeziehungen nutzen, um Eltern zu unterstützen und Kinder zu fördern sowie im Bedarfsfall zu schützen. Damit all diese Fachkräfte bestmöglich ihren Schutzauftrag umsetzen können, wurde – als qualitätssicherndes Element – die insoweit erfahrene Fachkraft eingeführt. Diese berät Fachkräfte, stellt ihre Fachexpertise zur Verfügung, wirkt mit an der Gefährdungseinschätzung, bereitet die fallverantwortlichen Fachkräfte auf Elterngespräche oder Gespräche mit Kindern und Jugendlichen vor und erörtert gemeinsam mit den fallverantwortlichen Fachkräften notwendige nächste Schritte im jeweils beratenen Einzelfall. Der insoweit erfahrene Fachkraft kommt damit eine Schlüsselrolle im Kinderschutz zu. Sie berät zahlreiche Fachkräfte bei der Umsetzung ihres Schutzauftrags. Aufgrund dieser Multiplikatorenfunktion der insoweit erfahrene Fachkraft ist es ein zentraler Ansatzpunkt im Projekt „Kultur- und Migrationsspezifischer Kinderschutz“, Fachkräften, die in dieser Rolle bereits tätig sind oder zukünftig tätig sein werden, zusätzlich zu dem grundlegend bedeutsamen Fach- und Methodenwissen bzgl. des Kinderschutzes interkulturelles Wissen zu vermitteln. Der zusätzliche Blick auf Familien mit Zuwanderungsgeschichte wird zum einen Querschnittsthema über alle fünf Module der zertifizierten Weiterbildung sein, gleichzeitig wird in einem separaten 2-tägigen Modul der Weiterbildung ausschließlich auf Kultur- und Migrationsspezifisches im Kinderschutz fokussiert.

Die Rolle als insoweit erfahrene Fachkraft auszufüllen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die zertifizierte Weiterbildung für insoweit erfahrene Fachkräfte mit zusätzlichem interkulturellem Schwerpunkt bereitet Fachkräfte umfassend auf diese Rolle vor, vermittelt aktuelle rechtliche und fachliche Grundlagen, zeichnet ein klares Profil dieser Rolle, macht mit Instrumenten, Verfahren und Methoden vertraut, die in der Arbeit als insoweit erfahrene Fachkraft genutzt werden können und gibt Raum zur gemeinsamen Fallbearbeitung sowie zur Einübung verschiedener Methoden. Der Blick auf Gemeinsamkeiten und Spezifika bzgl. der Umsetzung des Schutzauftrags in und mit Familien mit Zuwanderungsgeschichte ist dabei in allen fünf Modulen grundsätzlich verankert.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

ism

Das Curriculum der zertifizierten Weiterbildungen orientiert sich an den aktuellen theoretischen und praktischen Anforderungen im Handlungsfeld des Kinderschutzes und fokussiert konsequent – i.S. einer Querschnittsthematik - auf Aspekte einer bedarfsgerechten Umsetzung des Schutzauftrags für Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Die Inhalte werden auf insgesamt fünf je 2-tägige Module verteilt:

Im ersten Block stehen fachliche und rechtliche Grundlagen des Handelns der Fachkräfte im Kinderschutz in unterschiedlichen Handlungsfeldern sowie in der Rolle als insoweit erfahrene Fachkraft im Mittelpunkt. Diese Grundlagen gelten unabhängig einer Zuwanderungsgeschichte von Familien für alle Kinder und Jugendlichen, dennoch gibt es bzgl. der konkreten Umsetzung mitunter Unsicherheiten auf Seiten von Fachkräften, die jeweils an den entsprechenden Stellen im ersten Modul aufgegriffen und bearbeitet werden. Im zweiten Block geht es um das Kerngeschäft der praktischen Kinderschutzarbeit: Die Gestaltung des Prozesses der Gefährdungseinschätzung. Dabei wird insbesondere auf die Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft fokussiert, nützliches Handwerkszeug und Leitfäden für die Beratungsarbeit der insoweit erfahrenen Fachkraft werden vorgestellt und eingeübt. Zudem wird das Thema „Kindeswohlgefährdung“ aus medizinischer Perspektive bearbeitet. Im 3. Block werden Erkenntnisse aus problematisch verlaufenen Kinderschutzfällen vorgestellt, entlang ausgewählter Einzelfälle illustriert sowie deren Konsequenzen für die InSoFa-Beratung erörtert. Zudem werden die Erkenntnisse der Fehlerforschung an zahlreichen Fallbeispielen angewendet – sowohl in der Rolle als InSoFa, als auch in der Rolle als fallverantwortliche Fachkraft. Bei der Fallarbeit wird dabei der Fokus auf Fallbeispiele von Familien mit Zuwanderungsgeschichte gelegt, um die Erkenntnisse der Fehlerforschung für den interkulturellen Kontext zu illustrieren. Da insoweit erfahrene Fachkräfte infolge der aktuellsten Gesetzesreform – dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) - für die spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen qualifiziert sein sollen, wird das Thema der Gefährdungseinschätzung in und mit Familien mit Kindern mit Behinderungen ebenfalls im Kurs, und zwar in Block 3, bearbeitet. Auch hier werden Spezifika sowie Gemeinsamkeiten in Abhängigkeit einer Zuwanderungsgeschichte von Familien bearbeitet. Im 4. Block geht es explizit um kultur- und migrationspezifische Aspekte im Kinderschutz: Was sind diesbezüglich spezifische Herausforderungen, was gilt es im Umgang mit diesen zu berücksichtigen? Kulturelle Konzepte und migrationspezifische Faktoren sowie daraus potentiell resultierende innerfamiliäre Dynamiken werden ebenso beleuchtet wie die potentielle Wirkung von Stereotypen oder die Gefahr der einseitigen Fokussierung auf kulturelle Aspekte.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

ism

Der 5. Block greift schließlich Kindeswohlgefährdende Aspekte auf, die innerhalb von Institutionen auftreten können: Die beiden Themen „Kindeswohlgefährdung durch Fehlverhalten von Fachkräften“ sowie „Kindeswohlgefährdung durch Gleichaltrige“ und die damit einhergehenden Herausforderungen - inklusive des Umgangs damit im Zuge der Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft - werden aufgegriffen. Zudem findet eine Intervention zu den schriftlich bearbeiteten Einzelfällen der Kursteilnehmer*innen in Kleingruppen statt und es werden Möglichkeiten der Implementierung der erlernten Inhalte in den Arbeitsalltag reflektiert.

Zwischen Block 3 und Block 5 wenden die Teilnehmenden außerdem ihr erworbenes Wissen an einem eigenen Fall an: Sie verfassen eine schriftliche Fallausarbeitung (sog. Kursaufgabe), zu der sie neben dem kollegialen Feedback in Block 5 auch eine schriftliche Rückmeldung der Kursleitung vor dem 5. Block erhalten.

Nachfolgend sind die Inhalte der fünf Blöcke übersichtlich und ausführlicher dargestellt:

Block 1 – Fachliche und rechtliche Grundlagen im (interkulturellen) Kinderschutz, Rolle und Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkraft

- Der Schutzauftrag von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, von Berufsgeheimnisträgern und anderen Menschen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (mit Zuwanderungsgeschichte) stehen: Ziele, Schwellen und Verfahrensschritte, Akteure und Rollen, dabei auch Fokussierung auf Familien mit Zuwanderungsgeschichte
- Rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit den Vorgaben durch § 8a/8b SGB VIII und das Bundeskinderschutzgesetz:
 - Verfahrensstandards
 - datenschutzrechtliche Grundlagen
 - gerichtliche Entscheidungen bei Kindeswohlgefährdung
 - strafrechtliche Haftung
- Die insoweit erfahrene Fachkraft: Standards, Rolle und Auftrag, struktureller Rahmen, Anforderungen an die Qualifikation, Reflexion des eigenen InSoFa-Rahmens
- Informationen zur Fallarbeit/Kursaufgabe, die jede(e) Teilnehmer*in bis zum 5. Block schriftlich verfasst

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege



Block 2 – KWG aus ärztlicher Perspektive, Strukturierung des Handelns der insoweit erfahrenen Fachkraft, Handwerkskoffer der InSoFa

- Kindeswohlgefährdung aus ärztlicher Perspektive: Was kennzeichnet eine gesunde Entwicklung in verschiedenen Altersstufen, was sind mögliche Anzeichen für körperliche Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuelle Gewalt, was sind mögliche Differentialdiagnosen, wie gehen Ärzte/Kliniken bei einem entsprechenden Verdacht vor, was sind Möglichkeiten und Grenzen von Mediziner*innen im Zuge der Abklärung eines Misshandlungs- oder Vernachlässigungsverdachts?
- Kindeswohlgefährdung erkennen, beurteilen, handeln: Kindeswohl, Formen der Kindeswohlgefährdung
- Methodenkoffer insoweit erfahrener Fachkräfte:
 - Leitfaden für die Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft
 - Auftragsklärung
 - Fälle methodisch strukturiert beraten
- Kennenlernen und Erproben von Instrumenten zur Unterstützung und Strukturierung des Beratungsprozesses der insoweit erfahrenen Fachkraft (Fallanfragebogen, Gefährdungseinschätzungsbögen...)

Block 3 – Erkenntnisse aus problematisch verlaufenen Kinderschutzfällen, Gefährdungseinschätzung in und mit Familien mit Kindern mit Behinderungen

- Erkenntnisse aus problematisch verlaufenen Kinderschutzfällen: Zentrale Knackpunkte in der Umsetzung des Schutzauftrags in und mit Familien (mit und ohne Zuwanderungsgeschichte) (Gefährdungseinschätzung, Schutzplanung, Arbeit im Zwangskontext, differenzierte Betrachtung der Kooperationsbereitschaft, Kindorientierung, Kooperation und Netzwerkarbeit)
- Konsequenzen der Fehlerforschung für die Beratungsarbeit der insoweit erfahrenen Fachkraft





Kofinanziert von der
Europäischen Union

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

ism

- Anwendung der Schlüsselthemen aus der Fehlerforschung an Einzelfällen (mit und ohne Zuwanderungsgeschichte) in Kleingruppen und im Plenum
- Inklusiver Kinderschutz: Besonderheiten bzgl. der Gefährdungseinschätzung bei Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderungen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte – Input und Fallarbeit

*Zwischen Block 3 und Block 5: Anwendung des erworbenen Wissens an einem eigenen Fall
(Kursaufgabe)*

Block 4 – Kultur- und migrationsspezifischer Kinderschutz

- Grundsätzliches zu kultur- und migrationsspezifischem Kinderschutz (Definition, Bedeutung, Ziel)
- Spezifische Herausforderungen in der Umsetzung des Schutzauftrags in und mit Familien mit Zuwanderungsgeschichte (Sprachbarrieren, spezifische Gefährdungslagen, spezifische Lebenssituationen von Familien, unterschiedliche kulturelle Konzepte von Familie und Erziehung, spezifische Befürchtungen auf Seiten der Fachkräfte...)
- Erschwertes Fallverstehen – Die Gefahr der Überbetonung der Dimension der Kultur (Kulturalisierung), hilfreiche Reflexionsfolien
- Kulturspezifisches Fallverstehen (hilfreiches Hintergrundwissen, Stereotype)
- Migrationsspezifisches Fallverstehen (migrationsspezifische Stressoren und potentiell daraus resultierende innerfamiliäre Dynamiken)

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege



Block 5 – Institutioneller Kinderschutz, Intervision zu den Kursaufgaben, Übertrag der Kursinhalte in den eigenen Arbeitsalltag

- Kindeswohlgefährdung durch grenzverletzendes Verhalten von Fachkräften sowie durch Übergriffe unter Gleichaltrigen: Definitionen, Kulturen der Grenzverletzung, institutionelle Dynamiken bei Verdacht auf Missbrauch
- Umgang mit einem Missbrauchsverdacht bzw. mit sexuellen Übergriffen unter Kindern oder Jugendlichen, Täterstrategien, Beachtenswertes in der Rolle als insoweit erfahrene Fachkraft
- Intervision der Kursaufgaben: Wechselseitige Beratung der Fälle aus den Kursaufgaben, gemeinsamer Draufblick auf die Kursaufgaben, Bearbeitung offener Fragen
- Reflexion von Möglichkeiten und Ansatzpunkten zum Übertrag der Kursinhalte in die eigene Praxis
- Kursevaluation, Zertifikatsübergabe

3. Voraussetzungen für die Kursteilnahme

Die Teilnahme an einer zertifizierten Weiterbildung mit interkulturellem Schwerpunkt setzt eine einschlägige Ausbildung (i.d.R. eine pädagogische oder psychologische Berufsausbildung) sowie Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder Eltern voraus. Teilnehmen können z.B. Fachkräfte aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Frühen Hilfen oder anderen Sozialen Diensten sowie Leitungskräfte aus Kindertagesstätten. Nicht möglich ist die Teilnahme von Fachkräften aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst eines Jugendamtes, da diese zum einen per se als insoweit erfahren gelten und zum anderen nicht in der klassischen Rolle einer insoweit erfahrenen Fachkraft andere Akteure im Kinderschutz beraten sollten. Entsprechend wird die interkulturelle Öffnung im Kinderschutzhandeln des ASD in anderen Bausteinen des Projekts „Kultur- und Migrationspezifischer Kinderschutz“ bearbeitet (Einzelfallrekonstruktionen, konzeptionelle Verankerung interkulturellen Handelns im ASD).





Kofinanziert von der
Europäischen Union

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

ism

Zur Prüfung der persönlichen Eignung, wie sie in § 72 SGB VIII für Hauptamtliche in der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben wird, ist vor Antritt der Weiterbildung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate bei Beginn der Weiterbildung, Vorlage als Fax reicht aus). Sofern ein solches Führungszeugnis regelmäßig beim aktuellen Arbeitgeber vorgelegt werden muss, kann auch eine entsprechende Bestätigung des Arbeitgebers, dass das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt wurde (mit Angabe des Zeitpunkts der Vorlage) und frei von Einträgen ist, abgegeben werden. Zudem ist von jedem eine Erklärung einzureichen, in der die Teilnehmenden bestätigen, dass aktuell kein Verfahren wegen Körperverletzung oder sexuellem Missbrauch gegen sie anhängig ist (s. Anhang).

4. Voraussetzungen für eine Zertifizierung

Die erfolgreiche Teilnahme an der gesamten Weiterbildung wird durch ein Zertifikat bescheinigt, in dem die Inhalte der Weiterbildung sowie die eigenständigen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgelistet sind.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist die durchgängige Teilnahme an allen Seminarblöcken sowie die Bearbeitung einer eigenständigen Fallarbeit/Kursaufgabe. Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin krankheitsbedingt oder aus anderen dringenden Gründen an einem Seminarblock verhindert sein, so besteht die Möglichkeit, diesen in einer nachfolgenden Weiterbildung nachzuholen. Die Fallarbeit/Kursaufgabe wird zwischen dem 3. und 5. Block schriftlich von den Teilnehmenden verfasst (Umfang: 5-7 Seiten) und beinhaltet die Reflexion eines eigenen Falls aus der Praxis vor dem Hintergrund der in der Weiterbildung vermittelten Grundlagen und Standards.

5. Kursleitung und Referentinnen

Die fachliche Leitung der zertifizierten Weiterbildungen liegt seitens des ism bei Frau Dittmann und Frau Herr. Dies beinhaltet die Moderation von Arbeitseinheiten, die Dokumentation der Arbeitsergebnisse an den einzelnen Blöcken sowie das Durcharbeiten und Verfassen eines individuellen schriftlichen Feedbacks zu den Fallarbeiten/Kursaufgaben der Teilnehmer*innen. Inhaltlich wird der Zertifikatskurs darüber hinaus von unterschiedlichen Referentinnen gestaltet:

- Frau Ursula Teupe, Dipl.-Pädagogin, systemisches Coaching, Beratung, Supervision und Organisationsentwicklung, Weiterbildungen in Traumatherapie und Traumapädagogik, Mitarbeiterin am ism

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

ism

- Frau Dr. Nura Follmann, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin am Westpfalz-Klinikum GmbH, Kinderklinik und Perinatalzentrum, Kinderschutzambulanz in Kaiserslautern
- Frau Petra Ladenburger, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht mit Kanzlei in Köln, Vertreterin von Betroffenen sexuellen Missbrauchs in Strafrechtsprozessen, Mitwirkung im Team der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Dozentin an der FH Köln
- Frau Birgit Lattschar, Heilpädagogin, Dipl. Pädagogin, Systemische Beraterin und Supervisorin (SG) oder Frau Jessica Theobald, Sozialpädagogin, Multiplikatorin für Kinderschutz(Konzepte), freiberufliche Referentin

6. Tagungsort, Kursmaterialien, Termine

Jeder Kursteilnehmer/jede Kursteilnehmerin erhält zu Beginn des Kurses einen umfassenden Kursordner mit Materialien wie den Präsentationen aller Referentinnen, rechtlichen Grundlagen, Gefährdungseinschätzungsinstrumenten, Leitfäden, Literaturliste und ausgewählten Fachartikeln. Pro Kurs können maximal 25 Personen (beim Online-Kurs 26 Personen) teilnehmen.

Die erste Weiterbildung findet online statt (via Zoom), beginnt im Februar 2025 und ist bereits durchgängig terminiert. Tagungsort für die zweite Weiterbildung ist voraussichtlich Hannover; diese beginnt im Oktober 2025 und steht offen für Fachkräfte aus Niedersachsen. Die dritte Weiterbildungsreihe wird in Hessen umgesetzt, beginnt im Juni 2026 und ist offen für Fachkräfte aus Hessen. Konkretere Ortsangaben sowie Termine für die beiden Präsenz-Kurse in Niedersachsen und Hessen folgen. Die einzelnen Seminarblöcke beginnen am ersten Tag jeweils um 10.00 Uhr (online um 9h) und enden am zweiten Tag um 16.00 Uhr. Im Rahmen des Projekts MIKKS werden folgende drei Kurse angeboten:

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege



Kofinanziert von der Europäischen Union

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH



Kurs AMIF 1 (Online) – für Fachkräfte aus Hessen und Niedersachsen (26 Plätze)	Kurs AMIF 2 (Präsenz, Hannover) – für Fachkräfte aus Niedersachsen (25 Plätze)	Kurs AMIF 3 (Präsenz, Hessen) – für Fachkräfte aus Hessen (25 Plätze)
03./04.02.25	06./07.10.25	Juni 2026
18./19.03.25	11./12.11.25	August 2026
29./30.04.25	Januar 2026	September 2026
03./04.06.25	Februar 2026	Oktober 2026
24./25.06.25	April/Mai 2026	Januar 2027
Abgabe Kursaufgabe zum 16.05.25	Abgabe Kursaufgabe im März 2026	Abgabe Kursaufgabe im Dezember 2026
Anmeldung bis zum 18.12.24	Anmeldung ab dem 05.01.25 bis zum 05.07.25	Anmeldung ab dem 01.09.25 bis zum 01.03.26

7. Ansprechpartnerinnen im ism, Anmeldung

Bei inhaltlichen Fragen rund um die zertifizierten Weiterbildungen für insoweit erfahrene Fachkräfte mit zusätzlichem interkulturellem Schwerpunkt wenden Sie sich gerne an:

Ursula Teupe (ursula.teupe@ism-mz.de, 06131/2404114) oder Eva Dittmann (eva.dittmann@ism-mz.de, 06131/2404128)

Im Falle organisatorischer Fragen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an:
Ism gGmbH, Frau Elke Ritter, Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz, Tel.: 06131/2404110, elke.ritter@ism-mz.de.

Sie können sich in den nachfolgend benannten Zeitfenstern für die drei Weiterbildungsreihen anmelden. Die Platzvergabe erfolgt per Losverfahren und Sie bekommen zu den ebenfalls unten benannten Daten eine Rückmeldung, ob Sie einen Platz erhalten haben.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

HESSEN



Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

ism

Hier die Anmelde- und Rückmeldedaten für die drei Weiterbildungsreihen:

Kurs AMIF 1: Ab sofort bis zum 05.12.24, Rückmeldung bzgl. Platzzusage bis zum 18.12.24

Kurs AMIF 2: Ab dem 05.01.25 bis zum 05.07.25, Rückmeldung bzgl. Platzzusage bis zum 22.08.25

Kurs AMIF 3: Ab dem 01.09.25 bis zum 01.03.26, Rückmeldung bzgl. Platzzusage bis zum 15.03.26

Die Anmeldung erfolgt über Eveeno:

Kurs AMIF 1 (Online): <https://eveeno.com/305245529>

Kurs AMIF 2 (Präsenz, Niedersachsen): <https://eveeno.com/672605171>

Kurs AMIF 3 (Präsenz, Hessen): <https://eveeno.com/361898592>

Füllen Sie dort bitte alle Pflichtfelder aus. Sie erhalten sodann eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung eingegangen ist und die Information, bis wann Ihnen eine Platzzu- oder -absage rückgemeldet wird. Im Falle einer Platzzusage geben Sie dann bitte Ihr erweitertes Führungszeugnis (bzw. eine Kopie davon) sowie die angehängte Selbsterklärung bis spätestens zum 5. Modul der Weiterbildung ab (per Mail an elke.ritter@ism-mz.de, per Post an ism, Flachsmarktstr. 9, 55116 Mainz, Fax: 06131/2404150).

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

ism

Anhang

Erklärung bzgl. des Nicht-Vorliegens eines Verfahrens wegen Körperverletzung oder sexuellem Missbrauch

Ich,

_____, (Name,

Geburtsdatum), erkläre hiermit, dass gegen mich aktuell kein staatsanwaltschaftliches

Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen Körperverletzung oder

sexuellem Missbrauch anhängig ist.

(Ort, Datum)(Unterschrift)

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege